



Italienische Botschaft Berlin  
*Konsularabteilung*

## Anmeldung einer Eheschließung (Aufgebot)

Italienische Staatsangehörige, die nachweislich im Konsularbezirk Berlin ansässig und im AIRE (Verzeichnis der im Ausland wohnhaften Italiener) eingetragen sind und die mit Hilfe einer Vollmacht unserer konsularischen Vertretung in Italien heiraten wollen, müssen die Eheschließung anmelden. Der Antrag muss im Rahmen eines Termins gestellt werden, der unter folgender Adresse schriftlich zu vereinbaren ist:

[statocivile.berlino@esteri.it](mailto:statocivile.berlino@esteri.it)

### Erforderliche Unterlagen:

Neben dem Antragsformular und den Kopien der Ausweisdokumente der Brautleute sind am Tag des Termins folgende Unterlagen vorzulegen:

#### **Italienische Staatsangehörige:**

- dichiarazione sostitutiva ai sensi del DPR 445/2000

#### **Staatsangehörige von Ländern der Europäischen Union:**

Ehefähigkeitszeugnis

oder

Unbedenklichkeitsbescheinigung (*ins Italienische übersetzt und beglaubigt*)

ausgestellt von:

- o deutscher Wohngemeinde
- o Konsularischer Vertretung ihres Herkunftslandes

#### **Staatsangehörige von Drittstaaten:**

Wegen der Vielfalt der Fälle ist die Liste in der demographischen Abteilung des Konsulats zu erfragen

Im Falle einer Eheschließung nach kirchlichem Recht (Konkordatsehe) ist auch die formelle Anmeldung der Eheschließung durch den Priester einzureichen, der die Eheschließung vornimmt.

*Kosten für die Bestellung des Aufgebots:  
€ 28,00 in bar zu zahlen*